

Zur Handwerkerfrage. Wie aus Berlin geschrieben wird, hat die zum Studium der österreichischen Handwerksverhältnisse entsendete Kommission nach offiziellen Angaben die Ueberzeugung gewonnen, dass sich die Einführung des Befähigungsnachweises nach österreichischem Muster unbedingt nicht empfehlen würde. Die Eindrücke, welche die Herren von der Thätigkeit der österreichischen Handelsorganisation an sich, von ihrem Verhältniss zu den einzelnen Gewerben, von der Stärke oder Schwäche des genossenschaftlichen Lebens empfangen haben, sollen befriedigend sein. Man darf daher wohl annehmen, dass Herr von Berlepsch hieraus einen vermehrten Antriebe zur Durchsetzung seiner Korporationsgedanken gewinnen und dass somit der wiederholt umgearbeitete Plan zur Begründung von Fachgenossenschaften und Handwerkerkammern in der bevorstehenden Reichstagsession auf die Tagesordnung kommen wird. Dass sich ausserordentlich viel thun lässt, um auf diesem Wege die Berufsorganisation des Handwerks zu fördern, wird Niemand bestreiten. nur dass es auf die Formen ankommt, in denen der genossenschaftliche Gedanke verwirklicht werden soll. Den Zunft-Verehrern wird schon jetzt freundlich und eifrig zugeredet, dass sie Wünsche, die zur Zeit jedenfalls unerfüllbar seien, namentlich den auf den Befähigungsnachweis gerichteten, zurückstellen und sich mit dem Gebotenen begnügen mögen.

Zur Gewerbefreiheit. Unter der Spitzmarke „Segen“ der Gewerbefreiheit bringen ostpreussische Zeitungen folgende Notiz aus Allenstein: „Der Sohn eines hiesigen Hökers übte als junger Mensch von 17 bis 18 Jahren das Malerhandwerk selbstständig aus. Nach dem Ortsstatut ist derselbe noch zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet. Jetzt sucht dieser „Herr“ 2 bis 3 Lehrlinge zur „gründlichen“ (!) Erlernung des Malergeschäfts. Auch ein Beitrag zur Kennzeichnung des Missbrauches der Gewerbefreiheit!“

Versicherung gegen Einbruchdiebstahl. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, dass die Lebensfähigkeit dieser Versicherung nunmehr durchaus gesichert ist. Schon bereits am Schluss des Monats Juni waren über 10 Millionen Mark Versicherungen abgeschlossen. Da fortwährend neue Versicherungsanträge einlaufen, so dürfte die genannte Summe heute wiederum

um ein Beträchtliches überschritten sein. In Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes, der seit Gründung der Gesellschaft verflossen, ist dieses Resultat als ein überraschendes zu bezeichnen. Es beweist, wie gross das Bedürfniss nach einer solchen Versicherung ist.

Das Markenschutzgesetz vom Jahre 1874 beschränkte die Befugniss zur Anmeldung von Waarenzeichen auf diejenigen Gewerbetreibenden, welche eine Firma führen und in das Handelsregister eingetragen sind. Die Beschränkung war aus dem Grunde nöthig, weil die Anmeldung im Zusammenhang mit dem Handelsregister stand. Das Gesetz über den Schutz der Waarenzeichen, welches am 1. Oktober 1894 in Kraft getreten ist, hat die Beschränkung aufgehoben und ausdrücklich festgesetzt, dass Jeder, der den Schutz eines Waarenzeichens nachsucht, denselben auch, sobald die Anmeldung den Anforderungen des Gesetzes entspricht, erhält. Damit war nicht bloss den Minderkaufleuten und Handwerkern, sondern auch anderen Berufsarten, wie z. B. den Gärtnern, den Landwirthen, Gelegenheit gegeben, sich Waarenzeichen schützen zu lassen.

Konkursnachrichten. Osterode, O.-Pr. Am 19. Juli Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Sonntag. Versammlung den 15. August; Prüfungstermin den 28. August.

Ronneburg. Uhrmacher Paul Lehmann. Konkurs nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Gross-Strehlitz. Am 25. Juli Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers Ferdinand Nicolaus. Versammlung den 17. August; Prüfungstermin den 7. September.

Frage- und Antwortkasten.

Frage 695. Ist es möglich oder richtig, die Stärke der Zugwirkung beim Ankergange nach dem Betrage des Rückganges des Gangrades bei der Auslösung zu beurtheilen?

Frage 697. Welche Firma liefert Uhren, resp. welche Fabrik erzeugt Pendeluhren mit der neuen Ruffert'schen Hammung, die in Nr. 8 dieses Jahrg. abgebildet und beschrieben worden ist? A. U., Dresden.

Frage 697. Wie hoch ist der ungefähre Werth einer alten silbernen Spindeluhr mit getriebenem Uebergehäuse zu schätzen? H. J. P. in St. T.

Stellen-Nachweis.

Für Mitglieder des Central-Verbandes und für Stellensuchende frei, für Nichtmitglieder 20 Pfennige die Zeile, wenn die Inserat-Aufgabe den ausdrücklichen Vermerk trägt: **für den Stellen-Nachweis.**

Stellen-Nachweis für Berlin durch Hillmer & John, Leipzigerstrasse 66.

Stellen-Nachweis für Magdeburg und Umgegend durch L. Wermuth, Berlinerstr. 29, II.

Gehilfen werden verlangt:

Nr. des betr. Inserats	Name	Wohnort	Datum des Eintritts
344	Alb. Ehling	Guben, Markt 38	bald.
353	E. Sachweh, Uhrm.	Königshütte, O.-S., Ring 15	sofort.
356	H. Mulke, Uhrm.	Irkutsk, Ost-Sibirien	bald.
358	F. Schlesicky	Frankfurt a. M.	bald.
359	Oscar Kunath, Uhrm.	Nürnberg (Volontair)	bald.
360	G. Hanelt, Uhrm.	Birnbaum	bald.
366	Rud. Landmann, Uhrm.	Eckartsberga (Volontair)	bald.
367	Otto Riedel	Berlin S., Alte Jacobstr. 83	sofort.
369	G. Dunkel, Uhrm.	Sorau, N.-L.	sofort.
370	Carl Wendt, Uhrm.	Nauen	sofort.
371	J. Linnemann, Uhrm.	Münster i. W.	15. August.
372	Julius Lindner	Schweinfurt a. M.	sofort.
375	G. Mager, Chronom.	Brake a. d. W.	bald.
377	N.E. Schmidt, Hofuhrm.	Flensburg	sofort.
—	Ludw. Eberhardt	Gelnhausen	bald.

Lehrlinge werden verlangt:

354	Ernst Lorenz, Uhrm.	Borna	sofort.
369	G. Dunkel, Uhrm.	Sorau, N.-L.	bald.
—	C. F. Blohm, Uhrm.	Waren i. M.	sofort.

Gehilfen suchen Stellung:

Nr. des betr. Inserats	Name	Wohnort	Datum des Eintritts
355	Karl Gebhart	Hagen (Westf.), Wehringhauserstrasse 15	15. August.
374	E. Rämisch	Dresden, Serrestr. 8, II.	bald.
—	Fr. Grausam	Aussig a. d. E., Teplitzerstrasse 35	sofort.



Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Anleitung zur Photographie für Anfänger. Von G. Pizzighelli k. k. Oberstlieutenant. 6. Auflage. Mit 142 Holzschitten. Taschenformat. 1894. In Leinwand geb. Preis 3 Mk.